

Einheitlicher Belastungstest für kurzschnäuzigen Rassen als Bestandteil der Zuchtzulassungsprüfung

Für die kurzschnäuzigen Rassen wurde ein einheitlicher Belastungstest eingeführt. Um durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme bei den kurzschnäuzigen Hunderassen zu minimieren, haben die Zuchtvereine der Rassen Mops und Französische Bulldogge gemeinsam mit dem VDH einen Belastungstest erarbeitet. Ein bestandener Belastungstest ist Bestandteil der Zuchtzulassungsprüfung und damit Voraussetzung für die Zuchtverwendung.

Der Verband Deutscher Kleinhundezüchter (VK), der Deutsche Mopsclub (DMC) und der Internationale Klub für Französische Bulldoggen (IKFB) führen einheitliche Belastungstests durch, bei denen vereinsübergreifend Hunde der Rassen Mops und Französische Bulldogge vorgestellt werden können. Weitere Zuchtvereine im VDH können sich diesem Verfahren anschließen.

Ablauf und Durchführung der Belastungstests

Der durchführende Zuchtverein beauftragt im Rahmen des Belastungstests einen neutralen Tierarzt mit der klinischen Untersuchung vor Ort. Der Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde oder nicht.

Bei Nichtbestehen des Belastungstests (Erstkontrolle) ist eine Zweitvorstellung (Nachkontrolle) innerhalb von 6 Monaten möglich. Zur Zweitvorstellung ist der Untersuchungsbogen der Erstvorstellung vom Hundebesitzer vorzulegen. Wird auch der 2. Belastungstest nicht bestanden, gilt der Hund als dauerhaft zuchtuntauglich. Der Eigentümer des Hundes kann gegen diese Entscheidung Widerspruch einlegen. Die Kosten für das Widerspruchsverfahren und Obergutachten durch eine Universitätsklinik trägt der Eigentümer des Hundes.

Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest durch den Tierarzt untersucht (u.a. Herzfrequenz und Atemgeräusche in Ruhe). Danach muss der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund in beliebiger Gangart eine fest vorgegebene Strecke von 1.000 m in maximal 11 Minuten absolvieren.

Es folgen dann weitere Untersuchungen des Tierarztes direkt nach dem Belastungstest sowie nach 5 und 10 minütiger Erholung (Herzfrequenz und Atemgeräusche).

Nach 10 Minuten bzw. spätestens nach 15 Minuten müssen sich die Herz- und Atemfrequenz normalisiert haben, um den Belastungstest zu bestehen.

Der Veranstalter kann Dopingkontrollen mittels Blut- und Urinkontrollen durchführen. Ein positiver Befund führt zur nachträglichen Aberkennung eines bestandenen Belastungstests.

In den Sommermonaten sind bei heißem oder schwülem Wetter durch den Veranstalter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Hunde nicht zu gefährden (Verlegung in die Morgenstunden, Schatten, Vorhaltung von Kühlungsmöglichkeiten). Grundsätzlich ist der Hundebesitzer selbst verantwortlich für mögliche Gesundheitsschäden durch den Belastungstest. Er hat zu beurteilen, ob dem Hund zu diesem Zeitpunkt ein Belastungstest zugemutet werden kann.